



Datenschutzhinweise: Vertragsverhältnisse mit Immobilienbezug

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung von Anfragen und Bewerbungen bezüglich der von uns im Rahmen von Ausschreibungen angebotenen Immobilien sowie bei der Begründung, dem Vollzug und der Beendigung von Vertragsverhältnissen mit Immobilienbezug zwischen Ihnen und der Landeshauptstadt München gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Hinweise gelten für natürliche Personen, die ein Vertragsverhältnis mit der Landeshauptstadt München haben, beispielsweise für die Nutzung von Wohneinheiten, Gewerbeeinheiten oder Grundstücken, oder die sich im Rahmen einer Ausschreibung für deren Anmietung bewerben.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Roßmarkt 3
80331 München

E-Mail: kommunalreferat@muenchen.de

3. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Landeshauptstadt München vor, während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses verarbeitet, soweit dies zur Vorbereitung, Durchführung und Beendigung desselben oder zur Bearbeitung Ihrer Anfrage beziehungsweise Bewerbung bezüglich der von uns angebotenen Immobilien, insbesondere zu Zwecken der Verwaltung oder Abrechnung, erforderlich ist. Eine Datenverarbeitung kann auch zu Zwecken der Rechnungsprüfung und zu Archivzwecken erfolgen.

Ihre Daten im Mietverhältnis werden im Wesentlichen auf folgenden Grundlagen verarbeitet: zum Beispiel bei einem Mietvertrag die Paragraphen 535 fortfolgende des Bürgerlichen Gesetzbuches, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung sowie

Artikel 4 Absatz 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes; zum Beispiel bei einem Erbbaurechtsvertrag die Paragraphen 1 fortfolgende des Erbbaurechtsgesetzes; zum Beispiel beim Erwerb oder der Veräußerung von Immobilien die Paragraphen 873 fortfolgende, 925 und 1018 fortfolgende des Bürgerlichen Gesetzbuches.

5. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Innerhalb der Stadtverwaltung: Ihre Daten werden, soweit erforderlich, innerhalb der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe nur an die Stellen übermittelt, die für die Erfüllung der oben genannten Zwecke zuständig sind. Dies sind insbesondere die für die Verwaltung und Abrechnung zuständigen Stellen im Kommunalreferat und bei der Stadtkämmerei.

Interner Dienstleister: Ihre elektronisch gespeicherten Daten befinden sich auf Servern beim städtischen Eigenbetrieb it@M als Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Landeshauptstadt München.

Externe Dienstleister: Für die Erledigung anstehender Aufgaben bedient sich die Landeshauptstadt München auch externer Dienstleister. Die Dienstleistungen werden gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben.

Weitere Empfänger*innen: Die Landeshauptstadt München übermittelt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten, soweit erforderlich, auch an weitere Empfänger*innen (wie zum Beispiel Finanzbehörden, Grundbuchämter, das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Sozialversicherungsträger und Strafverfolgungsbehörden). Zur Abwicklung der notwendigen Finanztransaktionen werden Ihre Daten an die Geschäftsbanken der Landeshauptstadt München übertragen. Im Rahmen von gerichtlichen Verfahren übermittelt die Landeshauptstadt München personenbezogene Daten der Vertragspartner*innen, soweit erforderlich, auch an das jeweils zuständige Gericht.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß den Paragraphen 169 bis 171 der Abgabenordnung beziehungsweise der Kommunalen Haushaltsverordnung nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß dem Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen erfolgt eine Löschung, soweit Unterlagen mit personenbezogenen Daten nicht vom Stadtarchiv zur Archivierung übernommen werden.

8. Betroffenenrechte

Sollten Sie von Ihren unten genannten Rechten Gebrauch machen, können Sie sich auch an den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München wenden. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Im Rahmen der vertraglichen Beziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten kann das Vertragsverhältnis nicht begründet, durchgeführt oder geändert werden.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Zur Begründung, Durchführung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses wenden wir keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 der Datenschutz-Grundverordnung an.

11. Profilbildung und Scoring

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht zur Profilbildung oder zur Bewertung persönlicher Aspekte benutzt.